



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

donau. raum. weinviertel.



Lfd. Nr. 2/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 25. Juni 2019**

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 21:55 Uhr

im Feuerwehrhaus in Würnitz

Die Einladung erfolgte am 05.06.2019

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **HENDLER** Norbert, Mag.

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR	EICHBERGER Martin	2. GfGR	HIRSCH Josef
3. GfGR	INFÜHR Anton	4. GfGR	LACKERMAYER Günther
5. GfGR	SALBRECHTER Jan, Ing.		
6. GR	BAUMHAUER Martin	7. GR	BEER Karin
8. GR	BERTHOLD Christine	9. GR	BUNKA Ulrike Herta, Dr.
10. GR	FASCHING Wilfried	11. GR	FELTL Anita
12. GR		13. GR	KRAUSE Hubert, Ing.
14. GR	LUMPE Gertrude	15. GR	NEBENFÜHR Anneliese
16. GR	NEBENFÜHR David	17. GR	NESSLER Manfred, Dr.
18. GR	PFALZ Johann	19. GR	PINK Thomas, Ing.
20. GR	SCHUBERT Wolfgang, Dr.	21. GR	WANNERER Josef

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. HARTL Günter (Schriftführer)

3.

2. 15 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. KAMPLEITNER Roman, Ing.

3.

2.

4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Vor Beginn der Tagesordnung: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3.) KG Rückersdorf: Ausscheidung aus dem öffentlichem Gut und Flächentausch Parz. 7043, 7044 und 7045
- Top 4.) KG Seebarn: Grundstücksverkauf Parz. 59/11
- Top 5.) KG Seebarn: Ausscheidung einer Grundfläche aus dem öffentlichem Gut
- Top 6.) KG Würnitz: Übernahme von Grundstücksteilflächen aus öffentlichem Gut TP Auszug GZ 27423
- Top 7.) Auftragsvergabe - Umbauarbeiten Gemeindeamt – Barrierefreiheit
 - a.) Baumeister
 - b.) Elektro
 - c.) Aufzug
- Top 8.) Auftragsvergabe - Lichtservice
- Top 9.) Auftragsvergabe-Kleinbauvorhaben, Kanal, Wasser u. Straßenbau Kleinasphaltierungen
- Top 10.) Anpassung Versicherungsschutz Kommunal-Komplettschutz
- Top 11.) Vergabe Versicherungsschutz D&O
- Top 12.) Land Niederösterreich – Grundeinlösen Baulos "Umfahrung B6" – Akzeptanzzuschlag der Marktgemeinde Harmannsdorf
- Top 13.) Antrag 7-OBL Baumschutzverordnung
- Top 14.) Antrag 7-OBL Land NÖ- Maßnahmen Umsetzung Bahnstrecke Korneuburg - Ernstbrunn
- Top 15.) Buchhaltung 2020 – Beschluss von Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer
- Top 16.) Buchhaltung 2020 – Beschluss von Basisdaten im Grundstücksrasterverfahren
- Top 17.) a. Übernahmeerklärung Baulos B6 Fußgängerquerung Rückersdorf NA
 - b. Vertrag Baulos B6 Fußgängerquerung Rückersdorf Sondernutzung - Markierung
- Top 18.) Grundtausch Pfarre Harmannsdorf – Gemeinde Harmannsdorf für VS-Neubau
- Top 19.) KG Würnitz: Bestellung eines neuen Ortsvorstehers
- Top 20.) KG Würnitz: Grundsatzbeschluss Nahversorger
- Top 21.) Subventionen
- Top 22.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

- Top 23.) Personalangelegenheiten

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Herr Lackermayer Johann (FPÖ) als neuer Gemeinderat angelobt. Dazu verliest der Bürgermeister Mag. Norbert Hendl die Gelöbnisformel. Daraufhin gelobt Herr Lackermayer Johann per Handschlag dem Bürgermeister.

Verlauf der Sitzung

Der Obmann des Schul- & Kindergartenausschusses Herr GfGR Anton Inführ stellt gem. § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag um Aufnahme als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderats-sitzung am 25.06.2019 **"Beschließung des Elternbeitrages zum Kindergartentransport"** (siehe Beilage A)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 22 der Tagesordnung behandelt.

Dadurch ergibt sich folgende

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3.) KG Rückersdorf: Ausscheidung aus dem öffentlichem Gut und Flächentausch Parz. 7043, 7044 und 7045
- Top 4.) KG Seebarn: Grundstücksverkauf Parz. 59/11
- Top 5.) KG Seebarn: Ausscheidung einer Grundfläche aus dem öffentlichen Gut
- Top 6.) KG Würnitz: Übernahme von Grundstücksteilflächen aus öffentlichem Gut TP Auszug GZ 27423
- Top 7.) Auftragsvergabe - Umbauarbeiten Gemeindeamt – Barrierefreiheit
 - a.) Baumeister
 - b.) Elektro
 - c.) Aufzug
- Top 8.) Auftragsvergabe - Lichtservice
- Top 9.) Auftragsvergabe-Kleinbauvorhaben, Kanal, Wasser u. Straßenbau Kleinasphaltierungen
- Top 10.) Anpassung Versicherungsschutz Kommunal-Komplettschutz
- Top 11.) Vergabe Versicherungsschutz D&O
- Top 12.) Land Niederösterreich – Grundeinlösen Baulos "Umfahrung B6" – Akzeptanzzuschlag der Marktgemeinde Harmannsdorf

- Top 13.) Antrag 7-OBL Baumschutzverordnung
- Top 14.) Antrag 7-OBL Land NÖ- Maßnahmen Umsetzung Bahnstrecke Korneuburg - Ernstbrunn
- Top 15.) Buchhaltung 2020 – Beschluss von Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer
- Top 16.) Buchhaltung 2020 – Beschluss von Basisdaten im Grundstücksrasterverfahren
- Top 17.) a. Übernahmeerklärung Baulos B6 Fußgängerquerung Rückersdorf NA
b. Vertrag Baulos B6 Fußgängerquerung Rückersdorf Sondernutzung - Markierung
- Top 18.) Grundtausch Pfarre Harmannsdorf – Gemeinde Harmannsdorf für VS-Neubau
- Top 19.) KG Würnitz: Bestellung eines neuen Ortsvorstehers
- Top 20.) KG Würnitz: Grundsatzbeschluss Nahversorger
- Top 21.) Subventionen
- Top 22.) Beschließung des Elternbeitrages zum Kindergartentransport
- Top 23.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

- Top 24.) Personalangelegenheiten

Top 1.) Genehmigung der letzten GR-Protokolle

Zum Protokoll vom 26.03.2019 ist seitens Frau Dr. Bunka ein Mail mit dem Ersuchen folgender Ergänzung im Protokoll durchzuführen: Ich ersuche höflichst unter Top 27 zu ergänzen, dass ich auch darauf hingewiesen habe, dass der Herr Bürgermeister gesagt hat, dass er der Inbetriebnahme der Bahn zustimmen würde.

Die Klarstellung dazu lautete: Das stimmt so nicht ganz. Der Bürgermeister hat den Kauf des Bahnhofes damit begründet, dass dieser im Falle einer Wiederaufnahme im Besitz der Gemeinde ist und nicht in Privatbesitz und man so quasi einen Fuß in der Türe hat. Angesprochen durch GR Fasching, auf die Ablehnende Haltung der Gemeinde gegenüber den Projekten der Regiobahn, hat Bürgermeister Hendl diejenigen Projekte als Ablehnung genannt, die irgendwo im Wein-, Wald-, oder ... viertel stattfinden. Einem örtlichen Projekt steht grundsätzlich keine Ablehnung gegenüber, jedoch ist der Kostenfaktor wie von GR Dr. Schubert vorgetragen ein nicht unwesentlicher.

Der Bürgermeister stellt die Frage ob das Protokoll laut Wunsch von Frau Dr. Bunka abgeändert werden soll

Abstimmungsergebnis:	3	Zustimmungen	Dr. Ulrike Bunka, Dipl. Päd. Ing. Thomas Pink, Wilfried Fasching
	16	Gegenstimmen	
	3	Stimmenthaltung	Martin Baumhauer, Johann Pfalz, Anton Inführ

Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Martin Baumhauer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der schriftliche Bericht wird dem Protokoll beigelegt. (siehe Beilage B)

Top 3.) KG Rückersdorf: Ausscheidung aus dem öffentlichem Gut und Flächentausch Parz. 7043, 7044 und 7045

Bezugnehmend auf den Teilungsplan GZ.: 28053 v. 27.05.2019, der ARGE Vermessung, DI Trappl – DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, betreffend die Grundstücke 7043, 7044, 7045 und 7046, KG Rückersdorf, möge der Gemeinderat beschließen die Trennstücke 1 + 2 aus dem öffentlichen Gut zu entlassen, da der ursprüngliche Güterweg nicht mehr genutzt wird. Aufgrund des Ansuchens von Hr. Frederik Mayringer, 2105 Oberrohrbach, Esaromstraße 49 (Eigentümer der Nachbargrundstücke 7041, 7042 7044) soll das Trennstück 1 (Teilfläche der Parzelle 7043) in dessen Eigentum übergehen.

Durch den Flächentausch mit dem Anrainer Johann Sattler, 2111 Harmannsdorf, Hauptstraße 6 wird die mit Trennstück 1 bezeichnete Fläche im Ausmaß von 481 m² in Form der Trennstücke 4 + 5 an die Marktgemeinde Harmannsdorf rückerstattet. Bei diesen rückerstatteten Flächen handelt es sich um Waldflächen, wodurch sich die Gesamtforstfläche der Marktgemeinde Harmannsdorf erhöht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorstehend angeführten flächengleichen Grundstückstausch und der damit verbundenen Ausscheidung der Trennstücke 1 +2 des Grundstückes 7043, KG Rückersdorf, lt. Teilungsplan GZ.: 28053 v. 27.05.2019, aus dem öffentlichen Gut seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 4.) KG Seebarn: Grundstücksverkauf

Zwecks einheitlicher Straßenfluchtlinie in der Waldstraße in Seebarn wurde vom Raumplaner im Zuge der Erstellung des Teilbebauungsplanes für die KG Seebarn in der Bauausschusssitzung am 14.03.2019 angeregt, die Parzelle Nr. 59/11 im Ausmaß von 48 m² aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und dem angrenzenden Liegenschaftseigentümer, Herrn Ing. Manfred Polacek, 2111 Seebarn, Waldstraße 7 zum Kauf anzubieten. Die Fläche wird für die Gemeinde nicht mehr benötigt und müsste lediglich gepflegt und instand gehalten werden.

Herr Ing. Polacek hat daraufhin mit Mail vom 6.5.2019, wie ihm angeboten, um Erwerb der Parz. Nr. 59/11, KG Seebarn, im Ausmaß von 48 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 18,00, das sind insgesamt € 864,00, angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Ing. Polacek stattgeben und den vorstehend angeführten Grundstücksverkauf beschließen.

Abstimmungsergebnis: **22 Zustimmungen**
 ... Gegenstimmen
 ... Stimmenthaltung

Top 5.) KG Seebarn: Ausscheidung einer Grundfläche aus dem öffentlichen Gut

Der Verkauf der Parzelle Nr. 59/11, KG Seebarn im Ausmaß von 48 m² an den angrenzenden Liegenschaftseigentümer, Herrn Ing. Manfred Polacek, 2111 Seebarn, Waldstraße 7 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2019, TOP 4 genehmigt.

Dieses Grundstück wird daher aus dem **öffentlichen Gut ausgeschieden**.

Die Widmung zur Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.

Es sind auch keine sonstigen Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Ausscheidung der Parz. 59/11, KG Seebarn, aus dem öffentlichen Gut seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: **22 Zustimmungen**
 ... Gegenstimmen
 ... Stimmenthaltung

Top 6.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 27423

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 27423 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 27.02.2019, Zl.: TEIL-02/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 19.03.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 7 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 1444/2, EZ 28, KG Würnitz, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 7.) Auftragsvergabe - Umbauarbeiten Gemeindeamt – Barrierefreiheit

Um das bestehende Gemeindeamt barrierefrei zu machen, ist der Einbau eines Aufzuges inkl. Umbauarbeiten notwendig. Der in der Sitzung am 26.03.2019 mit den Planungsarbeiten beauftragte Baumeister Ing. Jan Salbrechter hat dazu eine Ausschreibung gemacht. Nach erfolgter Angebotsöffnung, Prüfung der Angebote und Nachverhandlung gelangen folgende Vergabevorschläge zur Abstimmung:

a.) Baumeister

Firma W. u. A. **MAYER** zum Nettopreis von € **48.615,62**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Mayer zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

b.) Elektro

Firma **HM ELECTRIC** zum Nettopreis von € **7.535,17**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma HM ELECTRIC zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

c.) Aufzug

Firma **HAUSMANN** Aufzüge GmbH.
zum Nettopreis von € **20.700,--**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma OTIS zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 8.) Auftragsvergabe - Lichtservice

Derzeitige Situation betreffend Straßenbeleuchtung:

Der Strom wird von der EVN bezogen, die Wartungsarbeiten werden von der Firma HM ELECTRIC durchgeführt.

Die volle Verantwortung über den Zustand der Lichtanlage sowie etwaiger Haftungen im Schadensfall liegen beim Bürgermeister der Gemeinde Harmannsdorf. Auch gibt es derzeit aktuell kein Betriebsbuch, welches gesetzlich vorgeschrieben ist und über jeden Lichtpunkt alle Daten zu erfassen sind. Diesbezüglich Anfragen zur Erstellung eines solchen Betriebsbuches beliefen sich auf ca. € 30.000,--

Die derzeitigen Kosten für Strom und Wartung liegen im Durchschnitt von 2013 bis 2018 bei ca. € 112.000,-- inkl. MwSt.

Die EVN hat an die Gemeinde Harmannsdorf ein Angebot für das Lichtservice (Wartung und Strom) gelegt. Bei derzeit 1488 konventionellen Lichtpunkten liegt der Preis bei € 66,-- exkl. MwSt. / Lichtpunkt und bei derzeit 28 LED Lichtpunkten bei € 42,-- exkl. MwSt. / Lichtpunkt. Gesamtpreis 99.384,-- exkl. MwSt. (€ 119.260,-- inkl. MwSt.). Bei jedem Tausch eines konventionellen Lichtpunktes auf einen LED- Lichtpunkt verringert sich der Lichtservicepreis von € 66,-- auf € 42,-- exkl. MwSt.

Vorteil des Lichtservices:

- die volle Haftung und Garantie liegt bei der EVN,
- alle 4 Jahre Tausch der Leuchtmittel und Reinigung der Lichtpunkte
- Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbuches für jeden einzelnen Lichtpunkt macht die EVN
- Einsicht in das Betriebsbuch für die Gemeinde über Internet möglich
- in weiterer Folge Störungsmeldungen via APP für Jedermann möglich

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma EVN LICHTSERVICE zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 9.) Auftragsvergabe-Kleinbauvorhaben, Kanal, Wasser u. Straßenbau Kleinasphaltierungen

Für diverse Kleinbauvorhaben hat die Firma DI Kraner ZT GmbH eine Ausschreibung gemacht. Nach Überprüfung der eingegangenen Angebote ging die Firma Leithäusl 2100 Korneuburg zum Preis von € 79.701,71 exkl. MwSt. hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma LEITHÄUSL zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
... Stimmhaltung		

Top 10.) Anpassung Versicherungsschutz Kommunal-Komplettschutz

Im Zuge der Vermögensbewertung für die ab 2020 zu erstellende Eröffnungsbilanz wurden im Auftrag der NÖ Versicherung von einem Sachverständigen alle der Gemeinde gehörigen Gebäude etc., begutachtet und auf Neupreis bewertet. Daraus resultierend hat die NÖ Versicherung das Versicherungspaket "**KOMMUNAL-SACHVERSICHERUNG-KOMPLETT-SCHUTZ-VOLLDECKUNG**" prämienmäßig auf € **28.509,48** angepasst. Die Gesamtversicherungssumme wurde von € 25.800.343,39 auf € **33.058.000,-** erhöht. (Erhöhung der Deckungssumme um 28,13 %)

Um einen Prämienvergleich zu erhalten, wurde die Firma Bonitas – Versicherungsmakler Versicherungsservice GesmbH beauftragt, einen weiteren Anbieter zu finden.

Mit dem Ergebnis: " Dieses Angebot eines Versicherungsschutzes stellt aktuell ein Alleinstellungsmerkmal am Markt dar. Ein adäquates Angebot einer anderen Gesellschaft kann daher in dieser Form nicht geliefert werden. Etwaige günstigere Prämien würden somit mit einer Einschränkung des Versicherungsumfanges einhergehen. Dars in Rede stehende Vertragskonzept ist damit grundsätzlich zu empfehlen."

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem angebotenen Versicherungspaket zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmhaltung

Top 11.) Vergabe Versicherungsschutz D&O

Von der NÖ Versicherung wurde ein Angebot zur D&O (Directory & Office) eingeholt. Diese Versicherung gilt für den Fall, dass Gemeindeorgane (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindevorstände, Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Amtsleiter,

wegen einer bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und der Hoheitsverwaltung. Die jährliche Prämie beträgt **€ 3.815,63**

Zur Einholung weiterer Angebote wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

Top 12.) Land Niederösterreich – Grundeinlösen Baulos "Umfahrung B6" – Akzeptanzzuschlag der Marktgemeinde Harmannsdorf

Am Dienstag den 30.April fand in Rückersdorf die Enteignungsverhandlung für die drei Liegenschaften in der Seebärnerstraße statt. Nachdem zwei Grundeigentümer keiner gütlichen Lösung zustimmten, hat ein Grundeigentümer nach einer einwöchigen Bedenkzeit der Grundstücksablöse –Schätzwert der Liegenschaft durch einen Amtssachverständigen zuzüglich einen Akzeptanzzuschlag durch die Gemeinde- zugestimmt.

Demnach soll der Akzeptanzzuschlag für diese Liegenschaft in der Höhe von € 100.000,-- an das Land Niederösterreich überwiesen werden, die dann den Liegenschaftseigentümer die Ablösesumme auszahlt. Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Seitens der Fraktion der 7-OBL sowie der Grünen Fraktion wird ausdrücklich betont, dass man dem Akzeptanzzuschlag aus Solidaritätsgründen zustimmen werde, jedoch nach wie vor gegen die Umfahrung sei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Akzeptanzzuschlag zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 13.) Antrag 7-OBL Baumschutzverordnung

Die 7-OBL hat folgenden dem Protokoll beiliegenden Antrag für eine Baumschutzverordnung eingebracht. (siehe Beilage C)

Nach heftigen Diskussionen zwischen der 7-OBL und der FPÖ stellte Bürgermeister Mag. Hendl fest, dass ihm der Wert der Bäume durchaus bewusst sei und er nach wie vor sorgfältig mit dem Baumbestand (im Einklang mit dem Bezirksförster der BH- Korneuburg) nur notwendige Baumfällungen anordnet. Beim Pflanzen von Bäumen, wo jetzt schon mehr gepflanzt als gefällt wurden, wird man künftig auch auf das Größenverhältnis des gefällten Baumes zu dem, der zu pflanzenden Bäume, Augenmerk legen.

Unter diesen Bedingungen zog Frau Dr. Ulrike Bunka den Antrag der 7-OBL zurück.

Top 14.) Antrag 7-OBL Land NÖ- Maßnahmen Umsetzung Bahnstrecke Korneuburg – Ernstbrunn

Die 7-OBL hat folgenden dem Protokoll beiliegenden Antrag betreffend der Bahnstrecke Korneuburg – Ernstbrunn eingebracht. (siehe Beilage D).

GfGR Anton Inführ hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:		
Der Gemeinderat möge über den Antrag abstimmen.		
Abstimmungsergebnis:	9	Zustimmungen
		Dr. Ulrike Bunka, Dipl.Päd. Ing. Thomas Pink, Wilfried Fasching, Hubert Krause, Martin Baumhauer, Johann Pfalz, Johann Lackermayer, Dr. Manfred Nessler,
	9	Gegenstimmen
	3	Stimmenthaltung
		Berthold Christine, Lumpe Gertrude, Günther Lackermayer

Top 15.) Buchhaltung 2020 – Beschluss von Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer

GfGR Anton Inführ kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Im Zuge der Buchhaltungsumstellung und der zu erstellenden Eröffnungsbilanz 2020 sind Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer (siehe Beilage E) zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:		
Der Gemeinderat möge den erforderlichen Beschluss fassen.		
Abstimmungsergebnis:	20	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	2	Stimmenthaltung
		Dr. Ulrike Bunka, Dipl.Päd.Ing. Thomas Pink

Top 16.) Buchhaltung 2020 – Beschluss von Basisdaten im Grundstücksrasterverfahren

Im Zuge der Buchhaltungsumstellung und der zu erstellenden Eröffnungsbilanz 2020 sind die Basisdaten im Grundstücksrasterverfahren (siehe Beilage F) zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:		
Der Gemeinderat möge den erforderlichen Beschluss fassen.		
Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 17.) a. Übernahmeerklärung Baulos B6 Fußgängerquerung Rückersdorf NA

Die Marktgemeinde Harmannsdorf übernimmt vom Land Niederösterreich mit GR-Beschluss vom 25.Juni 2019 die Fußgängerquerung Rückersdorf bei der Landesstraße B6 km 6.470 in die Verwaltung und laufende Erhaltung. (siehe Übernahmeerklärung)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

b. Vertrag Baulos B6 Fußgängerquerung Rückersdorf Sondernutzung – Markierung

Die Marktgemeinde Harmannsdorf soll auch mittels Sondernutzungsvertrag das Aufbringen von sogenannten Haifischzähnen bei "gedachten Übergängen bei der B6" im Ortsgebiet von Rückersdorf mittels Sondernutzungsvertrag beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 18.) Grundtausch Pfarre Harmannsdorf – Gemeinde Harmannsdorf für VS-Neubau

Für die Errichtung der Neuen Volksschule in Rückersdorf ist ein Tausch von Grundflächen zwischen der "Römisch-katholischen Pfarre Harmannsdorf" und der Marktgemeinde Harmannsdorf notwendig. Nachstehender Tauschvertrag soll zur Anwendung kommen:

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Römisch-katholische zum heiligen Hippolyt in Harmannsdorf

Pfarrplatz 1

2111 Harmannsdorf

(im Folgenden **“Pfarre Harmannsdorf“** genannt)
einerseits

und

Marktgemeinde Harmannsdorf, als Privatrechtsträger
Kirchengasse 5
2111 Harmannsdorf

(im Folgenden **“Gemeinde Harmannsdorf“** genannt)
andererseits

wie folgt:

Rechtsverhältnisse

Pfarre Harmannsdorf ist Eigentümerin von EZ 258, Katastralgemeinde 11013 Rückersdorf, Bezirksgericht Korneuburg, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 5539.

Marktgemeinde Harmannsdorf ist außerbüchliche Eigentümerin von Trennstück Nr.[...] auf der Grundlage des Vermessungsplans von DI Trappl und DI Wailzer zu GZ 25876 vom 31.08.2016, inliegend der EZ 304, Katastralgemeinde 11013 Rückersdorf, Bezirksgericht Korneuburg. Dieses Trennstück hat eine Fläche von 430 m² und wurde zuvor von Volksschulgemeinde Harmannsdorf an Gemeinde Harmannsdorf übertragen.

Marktgemeinde Harmannsdorf ist Eigentümerin von Trennstück Nr.[...] auf der Grundlage des Vermessungsplans von DI Trappl und DI Wailzer zu GZ 25876 vom 31.08.2016, inliegend der EZ 1341, Katastralgemeinde 11013 Rückersdorf, Bezirksgericht Korneuburg. Dieses Trennstück hat eine Fläche von 500 m².

Grundbuchstand

```

KATASTRALGEMEINDE 11013 Rückersdorf                               EINLAGEZAHL  258
BEZIRKSGERICHT Korneuburg
*****
Letzte TZ 3945/2009
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
  GST-NR  G  BA (NUTZUNG)           FLÄCHE  GST-ADRESSE
  720/2   G  GST-Fläche              5323
          G  Baufl.(10)              572
          G  Sonst(80)                4751  Kirchenplatz GNR 720/2
  5539   G  Gärten(10)              *      733
  6016   G  Landw(10)               *      7630
  6073   G  Landw(10)               *      20486
  GESAMTFLÄCHE                      34172
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Sonst(80): Sonstige (Friedhöfe)
***** A2 *****
  1 a 2263/2001 Einbeziehung Gst .336 .441 705/2 in 720/2

```

2 a 2398/2003 Denkmalschutz hins Gst 720/2
(Kath. Pfarrkirche hl. Hippolyt)
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Römisch-katholische Pfarrkirche zum heiligen Hippolyt in Harmannsdorf
ADR: 2111
a 10889/1877 6556/1891 Kaufvertrag 1891-03-02 Eigentumsrecht
(Behelfe im Z-Verfahren)
***** C *****
1 a 6486/1991
DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung von Gasleitungen
und die Errichtung von technischen Anlagen sowie deren
Bestand und Betrieb im Umfange der Pkt 1 und 2
Dienstbarkeitsvertrag 16.10.1991 hins Gst 720/2 für
EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft
2 a 3945/2009
DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung einer Gasleitung
und Lichtwellenleiterkabel, sowie deren Bestand und Betrieb
auf Gst 6073 gem Pkt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 2009-08-31
für EVN Netz GmbH (FN 268133p)
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 24.06.2019 23:37:00

KATASTRALGEMEINDE 11013 Rückersdorf EINLAGEZAHL 304
BEZIRKSGERICHT Korneuburg

Letzte TZ 561/2001
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
29 GST-Fläche 951
Bauf.(10) 30
Gärten(10) 921
.337 GST-Fläche 544
Bauf.(10) 377
Gärten(10) 167 Kirchenplatz 11
GESAMTFLÄCHE 1495

Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Volksschulgemeinde Harmannsdorf
ADR: 2111
a 6503/1877 Eigentumsrecht
***** C *****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 24.06.2019 23:11:21

KATASTRALGEMEINDE 11013 Rückersdorf EINLAGEZAHL 1431
BEZIRKSGERICHT Korneuburg

Letzte TZ 2815/2003
STAMMEINLAGE für Baurechtseinlage EZ 1434
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
5540 G GST-Fläche * 17667
Bauf.(10) 2337
Sonst(10) 190
Sonst(70) 15140 Bahnstraße 1

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster

```

*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)
***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
  Marktgemeinde Harmannsdorf
  ADR: 2111
  a 1491/1859 6503/1877 318/1955 1021/1968 2770/1969 bis 2774/1969 Bescheid
    1858-12-24, Urkunde 1875-07-31, Kaufvertrag 1954-11-05, Kaufvertrag
    1968-01-17 Eigentumsrecht
  b 2522/1970 2654/1973 Kaufvertrag 1968-08-20, Tauschvertrag 1969-01-17,
    Kaufvertrag 1973-01-26 Eigentumsrecht (Behelfe im Z-Verfahren)
  c 2144/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 210
***** C *****
1 b 2815/2003 IM RANG 2248/2003
  BAURECHT bis 2062-12-31, Baurechtseinlage EZ 1434
***** HINWEIS *****
  Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****
Grundbuch 24.06.2019 23:40:37

```

Tauschgegenstand, Tausch

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Vermessungsplans von DI Trappl und DI Wailzer zu GZ 25876 vom 31.08.2016 dieser Vereinbarung zugrunde gelegt wird.

Pfarrgemeinde Harmannsdorf tauscht und übergibt an Gemeinde Harmannsdorf und Gemeinde Harmannsdorf übernimmt von dieser im Tauschwege in ihr Eigentum das Grundstück 5539, innenliegend der EZ 258, Katastralgemeinde 11013 Rückersdorf.

Gemeinde Harmannsdorf tauscht und übergibt an Pfarrgemeinde Harmannsdorf und Pfarrgemeinde Harmannsdorf übernimmt von dieser im Tauschwege in ihr Eigentum das Teilstück [...] innenliegend der Liegenschaft EZ 1431 und das Teilstück [...], innenliegend der EZ 304, Katastralgemeinde 11013 Rückersdorf.

Die Veräußerung der Tauschgegenstände erfolgt samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör und mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die jeweilige Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen oder zu benützen berechtigt war, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist.

Im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Harmannsdorf vom 25.06.2019 wurde dieser Tausch zur Realisierung der Vergrößerung des Schulareals bewilligt. Die Vertreter der Gemeinde Harmannsdorf erklären, dass der gegenständliche Tauschvertrag nicht der Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf, da der Wert desselben 3% der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Geschäftsjahres nicht übersteigt.

Die Vertragsparteien erklären, die eingetauschten Grundstücke bzw. Flächen gegenüber den übernommenen Grundstücken und Flächen als gleichwertig anzusehen, sodass keine der Parteien eine Aufzahlung zu leisten hat. Dieser Tauschvorgang hat den Zweck, der Gemeinde Harmannsdorf die erforderlichen Flächen bereit zu stellen, die für die Vergrößerung des Schulareals notwendig ist.

Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Tauschgegenstandes in den physischen Besitz und in den Genuss der jeweils durch die übernehmenden Partei erfolgt an dem Tag der beidseitigen Unterfertigung des Vertrages. An diesem Tag gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten und die mit dem Tauschgegenstand verbundenen Rechte und Pflichten auf die jeweilige übernehmende Partei über.

Der jeweils übernehmenden Partei gebühren daher von diesem Tage an die Früchte und Nutzungen des erworbenen Tauschgegenstandes, wogegen sie auch ab diesem Tag sofort die Gefahr und den Zufall des Besitzes zu tragen hat.

Für Verrechnungszwecke wird festgehalten und klargestellt, dass die jeweils übernehmende Partei ab diesem Tage sämtliche Steuern, Umlagen und öffentliche Abgaben zu tragen hat.

Über die Vorgangsweise der im Zuge der Übergabe des Tauschgegenstandes erforderlichen Ab- oder Ummeldungen von Versorgungseinrichtungen erklären die Vertragsparteien eine Einigung zu erzielen.

Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Abgaben, Gebühren, Steuern und Kosten trägt Gemeinde Harmannsdorf. Eine allfällige Immobilienertragssteuer sowie die Kosten der Selbstberechnung und Abfuhr der Immobilienertragssteuer, welche hiermit für die Vertragsparteien mit pauschal je EUR 400,00 zzgl. 20 % USt, sohin EUR 480,00 vereinbart werden, trägt die jeweils übertragende Partei.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr binnen 2 Wochen nach Vertragsunterfertigung bei der VertragserrichterIn auf deren Finanzamt-Anderkonto bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN AT06 1200 0052 2187 7307, BIC BKAUATWW lautend auf "HASCH & PARTNER Anwalts-gesellschaft mbH" zu erlegen.

Den Vertragsparteien wurde eine Checkliste zur Abfuhr der Immobilienertragssteuer übermittelt. Die Vertragsverfasserin wird aufgrund der von den Vertragsparteien zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen die erforderlichen Mitteilungen an das zuständige Finanzamt erstatten und die Vorauszahlung berechnen. Die Vertragsparteien garantieren die Vollständigkeit und Richtigkeit der der VertragserrichterIn erteilten Informationen.

Falls eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer nach § 12 GrEStG nicht möglich sein sollte, wird die Vertragsverfasserin ermächtigt, die Gebührenanzeige zu erstatten und den Grunderwerbsteuerbescheid sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung entgegen zu nehmen.

Sollte die Grunderwerbsteuer für diesen Erwerbsvorgang vom Finanzamt erhöht bzw. verringert werden, so ist dieser Betrag von der jeweiligen Vertragspartei nachzuzahlen bzw. von der Vertragsverfasserin an die jeweilige Vertragspartei zurückzuzahlen.

Die Vertragsparteien sind für den Fall, dass für die gegenständliche Grundstückslieferung eine Berichtigung des Vorsteuerabzuges vorzunehmen ist, nicht berechtigt, die durch diesen Tauschvertrag bewirkte Grundstücksübertragung als eine im Sinne des geltenden Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtige Grundstückslieferung zu behandeln und zur Umsatzsteuerpflicht zu optieren.

Zum Zwecke der Steuerbemessung stellen die Vertragsparteien fest, dass der Verkehrswert der Tauschgegenstände Bei sämtlichen Liegenschaften liegt es der letzte entgeltliche Erwerb jedenfalls vor dem 1.4.2002 de jede Vertragspartei EUR beträgt.

Haftung, Gewährleistung

Die jeweils übertragende Partei leistet Gewähr für die Rechtmäßigkeit ihres Eigentums und sichert der jeweils übernehmenden Partei zu, dass

- a. der Tauschgegenstand völlig satz-, lasten- und bestandfrei, sohin frei von jedweden bürgerlichen oder außerbürgerlichen Rechten Dritter, insbesondere frei von jedweden Miet-, Pacht- oder sonstigen Benützungsrechten Dritter, in das Eigentum der übernehmenden Partei übergeht;
- b. der Tauschgegenstand für keinen wie immer Namen habenden, ein gesetzliches Pfandrecht genießenden Abgabenrückstand in Sachhaftung steht und dass er frei von Rückständen auf öffentliche Abgaben ist und auch sonst keine Forderungen Dritter aus welchem Titel auch immer bestehen;
- c. der Tauschgegenstand frei von der jeweils übertragenden Partei bekannten Altlasten und Kontaminierungen ist und sich auf den Grundstücken keinerlei der der jeweils übertragenden Partei bekanntes einer besonderen Entsorgung bedürfendes Erdreich sowie keinerlei der jeweils übertragenden Partei bekanntes einer besonderen Entsorgung bedürfendes kontaminiertes Material befinden, widrigenfalls die jeweils übernehmende Partei der jeweils übertragenden Partei die aus der Entsorgung etwaigen kontaminierten Erdreiches oder Materials entstehenden Mehrkosten nach Rechnungslegung zu ersetzen hätten. Diesbezüglich halten sich die Parteien für allenfalls offene Forderungen schad- und klaglos;
- d. derzeit keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder bereits vorliegen ebenso wenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Darüber hinaus werden keine wechselseitigen Gewährleistungen oder Haftungen seitens der Vertragsparteien abgegeben.

Grundbücherliche Durchführung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, der Vertragsverfasserin alle für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Urkunden unverzüglich zur Verfügung zu stellen und alle dafür notwendigen Erklärungen und Unterschriften abzugeben.

Versicherungen

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass im Fall liegenschaftsbezogener Versicherungen dem Versicherer die Veräußerung unverzüglich anzuzeigen ist.

Inländereigenschaft

Festgehalten wird, dass der Marktgemeinde Harmannsdorf als österreichischer Gebietskörperschaft Deviseninländereigenschaft zukommt.

Grundverkehr, Eidesstättige Erklärung

Die Vertragsparteien erklären gemäß § 5 Abs 1 Z 7 des Niederösterreichischen Grundverkehrsgesetzes 2007 an Eides statt, dass das katastrale Flächenausmaß der vertragsgegenständlichen Grundstücke (auch zusammen) 3.000 m² nicht übersteigt. Der Tauschvertrag ist somit genehmigungsfrei. Den Vertragsparteien sind die Strafbestimmungen des § 38 NÖ GVG 2007 in der geltenden Fassung sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) in vollem Umfang bekannt.

Aufsandungserklärung

Sämtliche Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages, auch über einseitigen Antrag, ob den Liegenschaften EZZ 258, 304 und EZ 1341, jeweils Katastralgemeinde 11013 Rückersdorf, Bezirksgericht Korneuburg folgende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können

- Abschreibung von Trennstück [...] aus EZ 304 und Zuschreibung zu EZ 258 unter Einbeziehung in Grundstück 720/2 .
- Abschreibung von Trennstück [...] aus EZ 1431 und Zuschreibung zu EZ 258 unter Einbeziehung in Grundstück 720/2 .
- Abschreibung von Grundstück 5539 aus EZ 258 und Zuschreibung zu EZ 1431.

Auftrag und Vollmacht

Die Vertragsteile beauftragen hiermit die HASCH & PARTNER Anwaltsgesellschaft mbH, Zelinkagasse 10, 1010 Wien, FN 191860 y, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen sie, in ihrem Namen alle Erklärungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag und auch Vertragsänderungen formeller Natur abzugeben, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendig oder zweckmäßig sind, dies auch in beglaubigter Form oder in Form von Notariatsakten.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, allfällige dafür erforderliche Rechtshandlungen zu setzen und Unterschriften zu leisten, dies formgerecht, das heißt auch in notarieller Form oder in Form eines Notariatsaktes.

Vertragsausfertigungen

Das Original dieses Vertrages verbleibt bis zur grundbücherlichen Durchführung bei der Vertragsverfasserin. Danach erhält die Pfarre Harmannsdorf das Original und die Gemeinde Harmannsdorf erhält eine einfache Abschrift.

Die Vertragsparteien sind berechtigt, auf eigene Kosten weitere einfache oder beglaubigte Abschriften vom Original anfertigen zu lassen.

Sonstiges

- 1.1. Die Tauschgegenstände wurden durch die VertragserrichterIn nicht besichtigt. Dieser wurden die in gegenständlichem Tauschvertrag enthaltenen Informationen von der **Gemeinde**

Harmannsdorf mitgeteilt.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und sind ungültig, sofern diese nicht schriftlich beigebracht werden. Ebenso bedarf der Schriftform ein allfälliges Abgehen von diesem Schriftformvorbehalt.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über die Gültigkeit dieses Vertrages ist das für die Liegenschaft sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Alle Vertragsparteien erklären, den wahren Wert des Tauschgegenstandes zu kennen, sie halten den Tausch ihrem jeweiligen materiellen und ideellen Interesse entsprechend für angemessen und verzichten sohin, diesen Vertrag wegen Verletzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes oder andere Gründe anzufechten.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf allfällige Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Jeder Vertragsteil ist überdies verpflichtet, allfällige mit diesem Kaufvertrag übernommene Verpflichtungen auf einen Rechtsnachfolger zu überbinden.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hievon nicht berührt. Anstelle der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung unter Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall etwaiger Vertragslücken.

Rückersdorf, am

.....
Römisch-katholische zum heiligen Hippolyt in Harmannsdorf

Für die Marktgemeinde Harmannsdorf:

Rückersdorf, am

.....
Bürgermeister

Rückersdorf, am

.....
Geschäftsführer Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Harmannsdorf am
25.06.2019

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Wien, am

.....
HASCH & PARTNER Anwaltsgesellschaft mbH,
FN 191860 y
zur Annahme der Treuhandschaft

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Tauschvertrag in der vorgelegten Form zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 19.) KG Würnitz: Bestellung eines neuen Ortsvorstehers

GR Josef Wannerer verlässt den Sitzungssaal.

Nach dem Rücktritt des Ortsvorstehers Franz Stadtschmitzer soll Herr Josef Wannerer per 01.07.2019 die Agenden des Ortsvorstehers übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Josef Wannerer als Ortsvorsteher von Würnitz zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	21	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

GR Josef Wannerer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Top 20.) KG Würnitz: Grundsatzbeschluss Nahversorger

In der KG Würnitz besteht die Möglichkeit wieder einen Nahversorger zu bekommen. Die Firma Kastner - Zwettl würde in Zusammenarbeit mit Herrn GÖBHARTER Martin und Frau FILIPEK Cornelia aus Gnadendorf in den derzeit leerstehenden Geschäftsräumen der Fa. Meister, wieder ein Lebensmittelgeschäft eröffnen.

Um nun einen Nahversorger in Würnitz sicherzustellen, ist eine Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde notwendig.

Bei angenommenen Investitionskosten von € 100.000,--

30 % NAFES-Förderung, 35% Gemeinde und 35% der Betreiber.

Die Gemeinde vorfinanziert die € 100.000,-- erhält nach Abrechnung der genauen Investitionen 30% NAFES-Förderung. Die 35 % des Betreibers werden auf 10 Jahre an die Gemeinde zurückgezahlt.

Bei Insolvenz, Konkurs oder schließen des Betreibers, garantiert die Firma Kastner den Rückkauf des investierten Gerätschaften und die Aufrechterhaltung des Lebensmittelgeschäftes bis ein neuer Betreiber gefunden wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Finanzierung zur Schaffung eines Nahversorgers in der KG Würnitz unter vertraglicher Absicherung aller Förderzusagen, Bedingungen und Zusagen der Firma Kastner, zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 21.) Subventionen

a.) UTC Harmannsdorf

Über Ansuchen des UTC Harmannsdorf vom 01.04.2019 eine Förderung für den Spielbetrieb – Jugendgruppen in der Höhe von **€ 1.200,--** gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

b.) FC-Würnitz

Über Ansuchen des FC Würnitz vom 15..05.2019 wird dem FC Würnitz für die Reparatur der Flutlichtanlage und der Errichtung einer Beregnungsanlage für das Spielfeld, unter Vorlage der entsprechenden Rechnungsnachweise eine Förderung in der Höhe von **€ 9.000,--** gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

c.) FF- Würnitz

Über Ansuchen des FF- Würnitz von April 2019 wird der FF- Würnitz für den Ankauf von Helmen eine Förderung von € 1.365,-- und für Heizöl € 2.100,-- gesamt **€ 3.465,--** gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 22.) Beschließung des Elternbeitrages zum Kindergartentransport

GfGR Anton Inführ berichtet über die defizitären Transportkosten für Kindergartenkinder und über die Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde des Landes NÖ. Vor einer Erhöhung des Beitrages möchte er, wie im Antrag (siehe Beilage A) angeführt, dass beim Land NÖ um finanzielle Unterstützung angesucht wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über den Antrag in der eingebrachten Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltung

Top 23.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler berichtet, dass es dem Vizebürgermeister nach seiner OP den Umständen entsprechend gut geht und dieser bereits in häusliche Pflege entlassen wurde.

Die Leader – Region stellt auf ein einheitliches Weinviertel – Logo um. Die Kosten dafür werden von den Gemeinden mit 14 Cent pro Einwohner mitgetragen.

Nach den Unwettern in Obergänserndorf werden die Gräben geräumt. Man startet auch einen neuen Anlauf mit den Grundbesitzern wo zusätzliche Rückhaltebecken geplant sind.

GfGR Anton Inführ berichtet über die abgehaltene Sitzung des Schul- & Kindergarten-ausschusses. Im Kindergarten in Harmansdorf gibt es für 2019/20 71 Anmeldungen. den Betreffend Sonnenschutz für die Sandkiste wurden 2 Angebote für Markisen eingeholt.

Im Kindergarten Obergänserndorf gibt es für 2019/20 39 Anmeldungen. Die neuen Spielgeräte sind bereits in Verwendung. Angebote für die Parkettsanierung wurden eingeholt.

Im Kindergarten Würnitz gibt es für 2019/20 49 Anmeldungen.

GfGR Günther Lackermayer kündigt für Herbst eine Ausschusssitzung – wo die Thematik Gebühren wie vom Land NÖ bei der Gebarungseinschau angemerkt – behandelt werden.

GfGR Martin Eichberger berichtet über die letzte 10 vor Wien – Sitzung. Die Gemeinde Kreuttal würde gerne Mitglied werden. Dieses Thema wird auf 2021 aufgeschoben.

GfGR Josef Hirsch bedankt sich bei den Feuerwehren und Helferinnen und Helfern sowie den Gemeindearbeitern, die bei den letzten Unwettern im Gemeindegebiet so tolle Arbeit geleistet haben.

GfGR Ing. Jan Salbrechter berichtet über den Stand bei der Projektentwicklung VS Harmannsdorf. Die entsprechenden Pläne wurden beim Land vorgelegt und in Projektsitzungen und Fördersitzungen aufgenommen und genehmigt. Mit dem vollzogenen Grundtausch mit der Pfarre Harmannsdorf wird dann die baubehördliche Einreichung möglich.

Als weiterer Schritt wird Herr DI Jirek einen geladenen Wettbewerb für Architektur ausschreiben, wo eventuelle Änderungen bzw. Verbesserungen zur Projektentwicklung gefunden werden sollen. Nach einer Juryentscheidung soll ein Bestbieter gefunden werden, der dann in der nächsten Gemeinderatssitzung Ende September, Anfang Oktober vom Gemeinderat den Auftrag erhalten und mit der Generalplanung beginnen soll.

GR Ing. Dipl. Päd. Thomas Pink ersucht um Vorstellung des neuen FPÖ – Gemeinderates.

Für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte ersucht der Bürgermeister Mag. Norbert Hendl die Besucher den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Ende der Sitzung: 21:55

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 02.Oktober.2019
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....

Gf. Gemeinderat ÖVP

.....

Gf. Gemeinderat SPÖ

.....

Gf. Gemeinderat FPÖ